

Beschluss Nr. V-110

aus der 11. Sitzung
der Verbandsversammlung
am Mittwoch, 12.07.2023



9. **1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Florstadt, Stadtteil Nieder-Mockstadt
Gebiet: "Westerweiterung Gewerbegebiet im Unterfeld"
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

V-2023-26

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Florstadt, Stadtteil Nieder-Mockstadt, Gebiet: "Westerweiterung Gewerbegebiet im Unterfeld" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:
"Vorranggebiet für die Landwirtschaft" (ca. 6,8 ha) überlagert mit "Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz" und teilweise überlagert mit "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" in "Gewerbliche Baufläche, geplant" (ca. 6,8 ha).

2. Dem Antrag der Stadt Florstadt auf Befreiung von der Richtlinie zum Flächenausgleich (gem. Punkt 3. Ausnahmen) wird zugestimmt. Das entsprechende Formblatt ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:

Esther Stegmann
Schriftführerin